

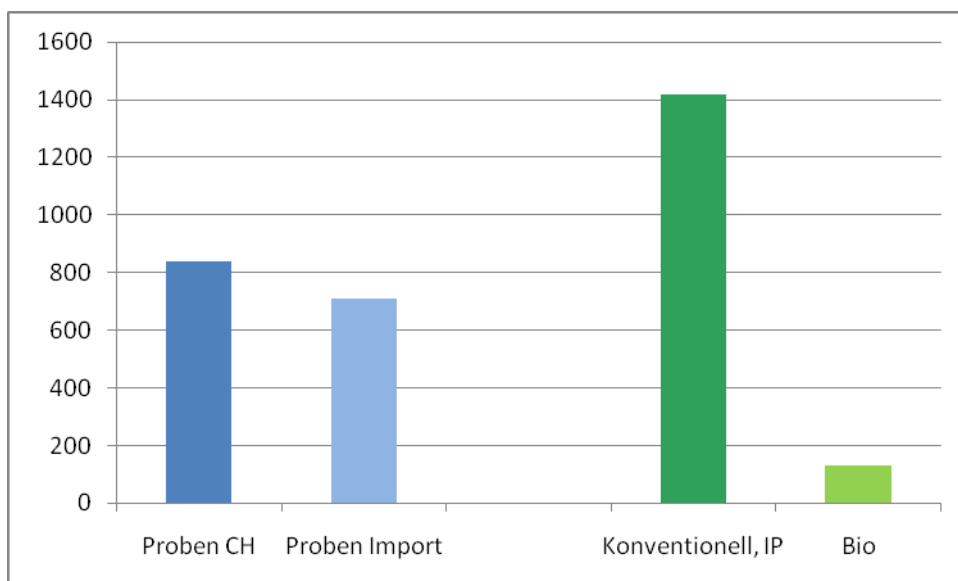
## Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2010

Aufgrund der Erfahrungen im Vorjahr wurden für 2010 diese Dokumente des Rückstandsmonitorings überarbeitet:

- Anforderungen Mehrfachrückstände: Harmonisierung der SwissGAP-Anforderungen mit denjenigen von Coop und Migros.
- D 8.4 Analysenkonzept: während bei Kohlarten die Anzahl notwendiger Proben reduziert werden konnte, wurde sie bei Trauben, Kräutern und Rucola erhöht. Neu aufgenommen wurden Pilze und Gemüse aus Südostasien.
- E 8.1 Erläuterungen zum Rückstandsmonitoring: Birnen sind zusätzlich auf CCC zu untersuchen.

Im Jahr 2010 liessen SwissGAP-zertifizierte Betriebe insgesamt 1549 Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen. Davon stammte mit 841 Proben gut die Hälfte aus inländischer Produktion. 132 der 1549 Proben waren biologisch produziert.

**Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode**



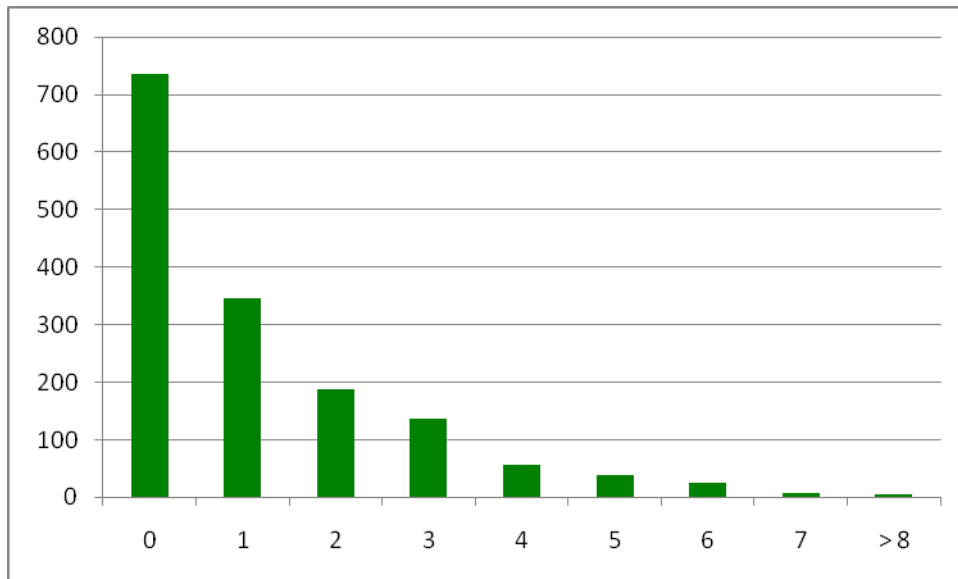
Die Beanstandungsquote lag bei 4.9% (76 Proben), wobei es sich 43 Mal um Überschreitungen oder nicht zugelassene Wirkstoffe handelte, 54 Mal wurden Mehrfachrückstände festgestellt. Bei 20 Proben war beides der Fall. Die Mehrfachrückstände lagen 21 Mal im gelben Sensibilisierungsbereich und 33 Mal im roten Bereich.

Bei den Proben mit Herkunft Schweiz lag die Beanstandungsquote mit 3.5% tiefer als bei der Betrachtung über alle Proben.

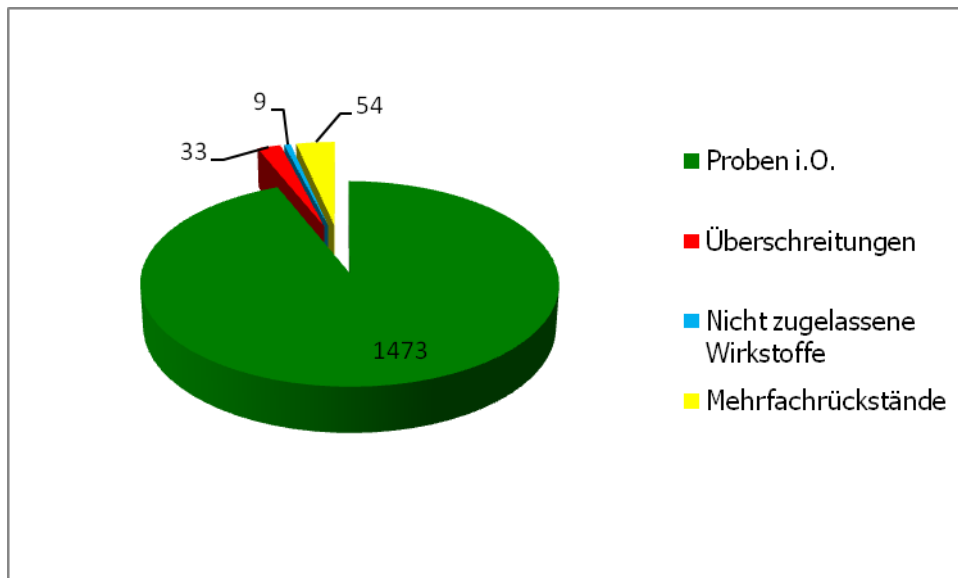
Über 90% aller Proben wiesen keine bis maximal drei Rückstände auf. 5% hatten fünf und mehr Rückstände. Aufgefallen ist, dass bei den Mehrfachrückständen ab 7 keine Schweizer Produkte mehr betroffen sind, es handelt sich immer um Importware.

Bern, 2. Mai 2011

**Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe**



**Abb. 3: Anteil beanstandete Proben**



Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen so:

		Davon Herkunft CH (841 Proben)
Überschreitung Grenz- und Toleranzwerte:	2.1%	1.5%
Davon TW:	2%	1.5%
Davon GW:	0.1%	
Nicht zugelassene Wirkstoffe:	0.6%	0.8%
Bio nicht zugelassen:	0.1%	0.1%
Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände	2.8%	2.4%
Mehrfachrückstände:	3.5%	1.1%

Im Fall von Beanstandungen wird der betroffene Betrieb zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Es werden Erklärungen über die möglichen Ursachen, die Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmassnahmen in der Kultur sowie Verbesserungsmaßnahmen verlangt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden anonymisiert von einem Expertengremium beurteilt. Bei fünf Betrieben wurde festgestellt, dass eine zwingende SwissGAP-Anforderung nicht erfüllt ist, diese wurden von Agrosolution verwarnt. Von den 34 Proben, bei denen es ausschliesslich um Mehrfachrückstände ging, kam das Expertengremium 13 Mal zum Schluss, die Gute Agrarpraxis sei trotz der Mehrfachrückstände eingehalten.

Bei den anerkannten Laboratorien gab es im 2010 keine Änderungen, es sind also noch dieselben sieben Labors zugelassen wie im vergangenen Jahr.

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/de/fgk/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.